



Antrag

der Fraktion der CDU

Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Einführung verbindlicher Lohnuntergrenzen, die sich an marktwirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Lohnuntergrenzen nach Branchen und Regionen differenziert von einer Kommission ermittelt werden, der die Tarifpartner angehören.

Diese Kommission soll sich aus gleich vielen Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften zusammensetzen. Sie soll völlig unabhängig entscheiden und auch Differenzierungen wie Ausnahmen für bestimmte Bereiche beschließen können. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt gesetzliche und flächendeckend einheitliche Mindestlöhne ab. Die Lohnfindung ist und bleibt die Aufgabe der Tarifpartner.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion